



Kurze Wege für Alleinerziehende



Wir leben Gemeinschaft



Eisenbahn- und
Verkehrsgewerkschaft



LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

Alleinerziehende haben im Erwerbsleben viele Stolpersteine zu überwinden. Viele Personalabteilungen haben nach wie vor Vorbehalte, wenn es darum geht, Alleinerziehende zu beschäftigen. Doch ihre Zahl nimmt zu. Jeder fünfte Elternteil ist heute alleinerziehend. 86 Prozent davon sind Frauen. Nahezu 40 Prozent der Alleinerziehenden sind armutsgefährdet. Einer der Gründe dafür ist, dass eine Vollzeitarbeit aufgrund der immer noch fehlenden Betreuungsstrukturen und der oft starren Arbeitszeiten nur schwer gemeistert werden kann. In den Eisenbahnbetrieben stehen viele Betroffene aufgrund des Schichtdienstes vor der Herausforderung, ihren Lebensalltag zwischen Kind und Beruf zu meistern.

Hier stellt sich die Frage, was Betriebe für diese Beschäftigten tun können, um sie ggf. bei einer Ausbildung, Stellenbesetzung und beim Wiedereinstieg nach der Geburt zu unterstützen? Eine entscheidende Rolle dabei haben die Interessenvertretungen. Sie haben die Möglichkeit, die Arbeitsbedingungen in den Betrieben so zu gestalten, dass es auch für Alleinerziehende möglich ist, ihrer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Die EVG hat in ihren Tarifverträgen Instrumente verankert, die es den Interessenvertretungen ermöglichen, betriebliche Lösungen zu gestalten, die auf die Bedürfnisse der Beschäftigten zugeschnitten sind. Die Tarifverträge geben daneben auch den Betroffenen die Möglichkeit, ihre Arbeitsbedingungen zu regeln.

Mit unseren Sozialpartnern haben wir darüber hinaus spezielle Programme entwickelt, die das Alltagsleben erleichtern können.

In diesem Flyer geben wir Tipps darüber, welche Angebote es gibt und wo ihr euch darüber informieren könnt.

Viel Spaß beim Lesen!

Regina Rusch-Ziembra
Stellvertretende Vorsitzende der EVG



MEIN KIND IST EIN JAHR ALT. ICH MÖCHTE WIEDER ARBEITEN, WIE ERHALTE ICH EINEN PLATZ IN DER KINDERGRIPPE?

In vielen Gemeinden gibt es mittlerweile Kinderkrippen und Kindergärten. Es kommt jetzt darauf an, ob Du Dein Kind vor Ort oder zunächst in einer Krippe in der Nähe Deines Arbeitsplatzes betreut haben willst. Wenn Du Dein Kind vor Ort betreuen lassen willst, ist es sinnvoll, sich direkt nach der Geburt in der „Kinderkrippe Deiner Wahl“ anzumelden. In einigen Städten gibt es Kinderkrippen, in denen die Beschäftigten der Bahn einen bevorzugten Platz erhalten. Über die Standorte informiert Dich der Familienservice der Stiftung Bahnsozialwerk. Hier erfährst Du auch, ob es ein Belegungsrecht in der Kinderkrippe Deiner Wahl gibt.

Hier die Hotline zum Familienservice: 030 – 297 36000 (Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 bis 16.00 Uhr)



Wusstest Du schon?

Als EVG-Mitglied und DB-Mitarbeiter/in hast Du Anspruch auf einen Kinderbetreuungszuschuss von 250 Euro pro Jahr durch den Fonds für soziale Sicherung. Nähere Informationen erhältst Du über: www.fonds-soziale-sicherung.de

ICH ARBEITE IM SCHICHTDIENST UND MÖCHTE NACHTS MEIN KIND NICHT ALLEINE LASSEN. GIBT ES EINE REGELUNG, AUF DIE ICH MICH BEZIEHEN KANN?

Ja, nach den Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes dürfen Eltern, die ein Kind unter 12 Jahren haben, nicht zur Nacharbeit herangezogen werden, wenn keine andere Person die Betreuung gewährleisten kann. Die EVG hat in ihrem Tarifvertrag vereinbart, dass Nacharbeit die Zeit zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr ist.

Die Beschäftigten beim DB Konzern haben aufgrund der R-KBV: Vereinbarkeit, Familie, Beruf und Biografie den Anspruch, dass der Arbeitgeber bei der Arbeitszeitgestaltung Rücksicht auf die familiären Pflichten nimmt. Gibt es keine Einigung, kannst Du Dich an die Clearingstelle wenden. **Weitere Informationen findest Du unter: www.evg-online.org/Arbeitswelt/Chancengleichheit/Publikationen/index_html/**

ICH ARBEITE IN DER VERWALTUNG. DIE KINDERKRIPPE HAT STARRE ÖFFNUNGSZEITEN. WAS KANN ICH TUN?

Nach dem Demografietarifvertrag (Abschnitt C, Kapitel 4) gibt es die Möglichkeit, Telearbeit in Anspruch zu nehmen. Das bedeutet, dass mit dem Arbeitgeber eine Vereinbarung geschlossen werden kann, wie die Arbeit im Betrieb und zu Hause koordiniert wird. Darüber hinaus gilt auch hier, dass bei der Arbeitszeitgestaltung auf die familiären Pflichten Rücksicht genommen werden muss.

Den Demografietarifvertrag findest Du unter: www.evg-online.org/Tarifpolitik/



ICH MUSS ZU EINER WEITERBILDUNG UND HABE KEINE KINDERBETREUUNG. WAS KANN ICH TUN?

Wir haben in dem DemografieTV aufgenommen, dass Weiterbildungsmaßnahmen möglichst wohnortnah durchgeführt werden. Darüber hinaus haben wir geregelt, dass Beschäftigte Anspruch auf Unterstützung bei der Kinderbetreuung und Pflege durch den Arbeitgeber DB AG haben.

Daher gibt es für die Beschäftigten im DB Konzern die Möglichkeit, den Familienservice in Anspruch zu nehmen. Es gibt die Möglichkeit der Betreuung z.B. in einer Kinderkrippe oder durch Tagesmütter. Die Kosten für die Vermittlung werden vom DB Konzern übernommen. Die Kosten für die Betreuungseinrichtung oder die Tagesmutter sind jedoch selbst zu tragen.

MEIN KIND IST KRANK, WAS MUSS ICH TUN?

Zunächst sollte der Arzt bescheinigen, dass das Kind krank ist und Pflege benötigt. Aufgrund dieser Bescheinigung hast Du folgende Möglichkeiten:

- Eine Freistellung für alle Beschäftigten nach § 616 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in den Eisenbahnbetrieben, in denen wir einen Tarifvertrag abgeschlossen haben, eine Freistellung von einem Tag
- Eine Freistellung von einem Tag nach dem BasisTV
- Eine Freistellung von bis zu 10 bzw. 20 Tagen für Alleinerziehende pro Kind, unter Fortzahlung von 90 Prozent des Nettoarbeitsentgelts durch die Krankenkasse (Höchstanspruchsdauer im Jahr 25 bzw. 50 Tage für Alleinerziehende)

ES SIND FERIEN, ICH HABE KEINEN URLAUB, WAS KANN ICH TUN?

Die Stiftung BSW bietet für Beschäftigte bei der Bahn und für seine Mitglieder Kinder- und Jugendferienbetreuung an. Das Angebot findest Du unter: www.bsw24.de/Jugend

ICH FINDE MIT MEINEM KIND KEINE BEZAHLBARE WOHNUNG, WAS KANN ICH TUN?

Die EVG setzt sich in den letzten Jahren aktiv dafür ein, dass in den Städten und Gemeinden bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird. Beschäftigte bei der Bahn haben die Möglichkeit, sich über ihre Interessensvertretung eine Wohnung in der Nähe ihres Arbeitsplatzes zu suchen.

Die Angebote findest Du unter: www.dbwohnungsmarkt.de

Darüber hinaus hast Du unter Umständen Anspruch auf Wohngeld und Leistungen durch die Gemeinde.

DER SPAGAT ZWISCHEN FAMILIE UND BERUF BRINGT MICH AN DIE GRENZEN MEINER BELASTBARKEIT. WO KANN ICH MIR HILFE HOLEN?

Es gibt ein umfangreiches wohnortnahes Angebot der Stiftung BSW, das gerade jungen Müttern die Möglichkeit bietet, sich bei nahezu allen Fragen Hilfe zu holen. So z.B. das Eltern-Kind-Coaching, Elternnetzwerke usw.

Alle Angebote findest Du unter: www.bsw24.de





**WAS TUN, WENN ICH DAS GEFÜHL HABE,
ICH SCHAFFE ES NICHT MEHR?**

Bei Ereignissen oder Situationen, die Dich sehr belasten, kann ein Anruf beim Mitarbeiter-Unterstützung-Team (MUT) dazu beitragen, dass es wieder einfacher wird, schwierige Situationen zu meistern.

MUT ist erreichbar unter 0800 100 99 66

**ICH MÖCHTE NUR MAL EINE WOCHE RAUS UND
GEMEINSAM MIT MEINEM KIND ETWAS ANDERES
SEHEN, WAS KANN ICH TUN?**

Als Mitglied beim Bahnsozialwerk hast Du die Möglichkeit, eine Mutter/Vater-/Kind-Kur zu machen. Diese finden in der Regel in Usedom statt und bieten die Chance, einfach mal abzuschalten und etwas für die Gesundheit zu tun.

www.bsw24.de

Der Fonds soziale Sicherung bietet für Beschäftigte bei der DB AG, die EVG Mitglieder sind, eine Gesundheitswoche für Alleinerziehende an. Darüber hinaus gibt es hier noch viele Angebote, die dazu beitragen, den Lebensalltag in Gesundheit zu meistern.

www.fonds-soziale-sicherung.de



EVG Beitritts-/Übertrittserklärung

Mit Wirkung vom _____ erkläre ich hiermit meinen Beitritt / Übertritt zur Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG). Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung der EVG an.

erwerbslose Mitglieder und Mitglieder mit Mindestbeitrag ist die Familien-Rechtsschutzversicherung im Mitgliedsbeitrag gemäß § 8 enthalten.

Der Beitrag beträgt 1,0 Prozent vom Bruttoeinkommen. Für Rentner/-innen und Ruhestandsbeamtinnen/-beamte ohne Arbeits-einkommen und Arbeitslose/Erwerbslose 0,7 Prozent. Nachwuchskräfte zahlen von ihrem Einkommen 0,5 Prozent. Gewünscht wird die Beitragszahlung im Lastschriftverfahren.

Ich verzichte auf den Privat-/Familien- und Wohnungs-Rechtsschutz nach § 11 der EVG-Satzung.

Ich willige ein, dass meine persönlichen Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Mitgliedsverhältnisses elektronisch verarbeitet, genutzt und ggf. an Dritte (z.B. zum Zeitungsverband, für die Vermittlung von Versicherungsleistungen etc) weitergegeben werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Für die Teilnahme an der Familien-Rechtsschutzversicherung wird ein Betrag in Höhe von 0,1 Prozent vom satzungsgemäßen Bruttoeinkommen erhoben. Für Nachwuchskräfte, arbeits- sowie

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Wohnort: _____

Telefonnummer (freiwillige Angabe): _____ E-Mail (freiwillige Angabe): _____

Geschlecht: _____ Geb. am: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Arbeitgeber: _____ Betrieb/Dienststelle: _____

Beschäftigungsbeg.: _____ Ausbildungsende: _____ Dienstbez./Tätigkeit: _____

Arbeitnehmer* Beamte* Ruhestandsbeamte* Rentner* Auszubildende* Dual-Studierende*

Übertritt von: _____ Mitglied seit: _____

Eingruppierung (Bitte unbedingt angeben): _____

Vollzeit* Teilzeit: Prozent _____ * Entgelt-/Tarifgruppe: _____ Tarifstufe: _____ Std./Woche _____

Monatliches Bruttoeinkommen: Euro _____ Einstufungsdatum: _____ Diff-Z (ehem. ZÜ/pEinZ) _____ ZÜG/ZÜL _____

Nur für Beamte/Angestellte (BEV): BesoldungsGr.: _____ VergütungsGr.: _____ Ledig: (ohne Familienzuschlag)* Verheiratet:*

Unterschrift Vorname und Name _____ Vorname und Name Werber(in) / Mitglieds-Nr. _____
* zutreffendes ankreuzen

SEPA-Lastschriftmandat: Gläubiger-Identifikationsnummer: DE87EVG00000123242 Mandatsreferenz WIRD SEPARAT MITGETEILT
Ich ermächtige die EVG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der EVG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mit einer Ankündigungsfrist von einem Tag vor Abbuchungstermin bin ich einverstanden. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____
IBAN

Kreditinstitut _____ BIC _____

Zum Mitglied abweichender Kontoinhaber: Vorname und Name (Kontoinhaber) _____

Straße und Hausnummer: _____ PLZ und Ort: _____

Datum, Ort und Unterschrift (Vorname und Name): _____

EVG - Zentrale Berlin - Zentraler Mitgliederservice - Reinhardtstr. 23, 10117 Berlin
Tel.: (0 30) 42439046 – Fax: (0 30) 42439041 – E-Mail: mitgliederservice@evg-online.org – Internet: www.evg-online.org

Kontakt & Impressum:

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
Zentrale Berlin

Familienpolitik und Frauen
Vorstandsbereich: stellv. Vorsitzende
Regina Rusch-Ziemba

Reinhardtstraße 23
10117 Berlin

Telefon: +49 (30)42439020

Telefax: +49 (30)42439095

www.evg-online.org

Wir leben Gemeinschaft



**Eisenbahn- und
Verkehrsgewerkschaft**